

Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards in verschiedenen Branchen

Ergebnisse der IPA-Studie unter Fachkräften für Arbeitssicherheit



Im Rahmen einer Studie untersuchte das IPA die Umsetzung der SARS-CoV-2-Präventionsmaßnahmen in den Betrieben und Einrichtungen verschiedener Branchen. Es konnte ein hoher Stellenwert des Arbeits- und Infektionsschutz dokumentiert werden.

Das neuartige SARS-CoV-2 Virus hat sich seit Ende 2019 weltweit ausgebreitet und traf Deutschland Anfang 2020. Die hohen Infektionszahlen stellen Politik und Unternehmen auch im zweiten Jahr der Pandemie vor Herausforderungen, sodass die Beiträge des Arbeitsschutzes zum betrieblichen Infektionsschutz weiterhin von großer Bedeutung sind. Um den Infektionsschutz in Unternehmen zu regeln und einen betrieblichen Alltag sicher zu stellen, müssen die Betriebe die Anforderungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards (BMAS 2020) und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (BMAS 2020b) umsetzen. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen startete das IPA mitten in der zweiten Welle im Dezember 2020 eine Online-Befragung unter Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa) und weiteren Personen, die mit dem Arbeitsschutz in den Betrieben und Einrichtungen betraut sind (Casjens et al. 2021).

Erfolgreiche Rekrutierung

Im Untersuchungszeitraum vom 7. Dezember 2020 bis 19. Mai 2021 beteiligten sich 442 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Online-Umfrage zur Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel in der Praxis. Insgesamt konnten die Antworten von 436 Teilnehmenden aus den Branchen Industrie (n=216), Öffentlicher Dienst (n=57), Finanzsektor (n=27), Einzelhandel (n=15), Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV, n=11) und anderen Branchen (n=110) analysiert werden.



Bildquelle: narong - stock.adobe.com

Kurz gefasst

- Der Bekanntheitsgrad der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel war unter den Teilnehmenden sehr hoch.
- Beschäftigte nahezu aller Betriebe und Einrichtungen wurden zu eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen informiert und unterwiesen.
- Als wesentliche langfristige Konsequenzen der Pandemie werden die Zunahme der mobilen Arbeit, die vermehrte Nutzung digitaler Kommunikationsmedien und die Abnahme von Dienstreisen angenommen.

Allgemeine Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel waren den meisten Teilnehmenden bekannt. In nahezu allen Betrieben und Einrichtungen (99%) wurden die Beschäftigten zu eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen informiert und unterwiesen. Die branchenspezifischen Ergänzungen kannten hingegen etwas weniger Teilnehmende (78%). Zum Zeitpunkt der Befragung lag in den meisten Betrieben und Einrichtungen ein überarbeiteter oder neu eingeführter Pandemieplan vor und häufig wurde bereits vor dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 auf die SARS-CoV-2-Pandemie reagiert. Die am häufigsten eingeleiteten Maßnahmen zur Kontaktreduktion waren die Reduzierung der Personenzahl etwa durch Regelungen zum mobilen Arbeiten, die Einführung technischer Alternativen zu Präsenzveranstaltungen und das Anbringen von Trenn- und Spuckschutzscheiben. Ferner erhielten die Beschäftigten in den meisten Betrieben und Einrichtungen eine persönliche Schutzausrichtung.

Branchenabhängige Unterschiede

Branchenabhängige Unterschiede zeigten sich insbesondere bei den Maßnahmen zur Kontaktreduktion und der Vorratshaltung von Schutzausrüstungen. Dies unterstreicht wie wichtig es ist, spezifische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wie sie in den branchenspezifischen Ergänzungen (DGUV 2020) nahegelegt werden. Auch bei den vermuteten langfristigen Konsequenzen der Pandemie zeigen sich branchenspezifische Unterschiede. So wird etwa im Einzelhandel eine Umrüstung bei der technischen Ausstattung für das mobile Arbeiten und auch die Beschränkung von Dienstreisen weniger häufig erwartet als in den anderen Branchen.

Fazit

Diese IPA-Studie zeigt analog zu Untersuchungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, dass der Stellenwert des Arbeits- und Infektionsschutz in der SARS-CoV-2-Pandemie stark zugenommen hat und viele Betriebe und Einrichtungen bereits in der frühen Phase der Pandemie Maßnahmen zum Infektionsschutz ergriffen (Robelski et al. 2020; Adolph et al. 2021). Eine höhere Teilnahmebereitschaft von Sifas aus Bereichen mit überdurchschnittlichen Corona-Schutzmaßnahmen an dieser Studie kann nicht ausgeschlossen werden. Dennoch scheint durch die Pandemie die Überprüfung von Gefährdungssituationen sowie die Aktualisierung von Pandemieplänen in vielen Betrieben und Einrichtungen an Bedeutung gewonnen zu haben.

Die Autoren

Dr. Swaantje Casjens
Dr. Dirk Taeger
Prof. Dr. Thomas Behrens
E-Mail: ipa@ipa-dguv.de

Zum Weiterlesen empfohlen

- Adolph L, Eickholt C, Tausch A, Trimpop R. SARS-CoV-2-Arbeits- und Infektionsschutzmaßnahmen in deutschen Betrieben: Ergebnisse einer Befragung von Arbeitsschutzexpertinnen und -experten. *Baua: Fokus* 2021, <https://doi.org/10.21934/baua:fokus20210205>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard. <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeits-schutz/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?blob=publicationFile&v=2>; Letzter Aufruf 28.05.2021
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel. *Gemeinsames Ministerialblatt* 2020b; 24, 484-495
- Casjens S, Taeger D, Behrens T. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und psychische Belastung: IPA-Studie befragt Beschäftigte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. *IPA-Journal* 01/2021. <https://www.ipa-dguv.de/ipa/publik/ipa-journale/index.jsp>
- DGUV 2020. <https://www.dguv.de/de/praevention/corona/informationen-fuer-spezifische-branchen/index.jsp>. Letzter Aufruf 28.05.2021
- Robelski S, Steidelmüller C, Pohlan L. Betrieblicher Arbeitsschutz in der Corona-Krise. *Baua: Bericht kompakt* 2020, <https://doi.org/10.21934/baua:berichtkompakt20201012>

Impressum

Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Institut der Ruhr-Universität Bochum (IPA)

Bürkle-de-la-Camp-Platz 1
 44789 Bochum
 Telefon: 030 13001 4000
 Fax: 030 13001 4003
www.ipa-dguv.de